



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. November 2021
(OR. en)

13598/21

FIN 872

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 9. November 2021 |
| Empfänger: | Frau Irena DRMAŽ, Präsidentin des Rates der Europäischen Union |
| Betr.: | Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 29/2021 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 29/2021.

Anl.: DEC 29/2021



BRÜSSEL, 09/11/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 10, 11, 12, 14

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 29/2021

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 10 02 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

ARTIKEL – 10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds Zahlungen -23 332 623,00

POSTEN – 10 02 99 01 Abschluss früherer Maßnahmen im Migrationsbereich (aus Zahlungen -19 067 377,00
der Zeit vor 2021)

KAPITEL – 11 02 Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

ARTIKEL – 11 02 01 Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement Zahlungen -33 600 000,00
und Visa

KAPITEL – 12 10 Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 12 10 01 Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf Zahlungen -4 000 000,00
dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

KAPITEL – 14 02 Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)

POSTEN – 14 02 01 30 Naher Osten und Zentralasien Verpflichtungen -62 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe Verpflichtungen 62 000 000,00
Zahlungen 80 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 01 – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

b) Zahlenangaben (Stand: 4.11.2021)

| | Zahlungen |
|--|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 358 838 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | -267 037 414,40 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 91 800 585,60 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 40 667 377,51 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 51 133 208,09 |
| 6 Beantragte Entnahme | 23 332 623,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 27 800 585,09 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 6,50 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.11.2021 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt |

d) Begründung

Den derzeit verfügbaren Informationen zufolge sind keine Vorfinanzierungszahlungen für nationale Programme mit geteilter Mittelverwaltung und für Unionsmaßnahmen zu erwarten. Dies liegt an der verspäteten Verabschiedung der Rechtsgrundlagen und der erwarteten nachfolgenden Verzögerung bei der Annahme der nationalen Programme.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR für humanitäre Hilfe in Afghanistan zur Verfügung gestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 99 01 – Abschluss früherer Maßnahmen im Migrationsbereich (aus der Zeit vor 2021)

b) Zahlenangaben (Stand: 4.11.2021)

| | Zahlungen |
|--|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 939 510 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 267 000 000,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 1 206 510 000,00 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 1 016 818 607,51 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 189 691 392,49 |
| 6 Beantragte Entnahme | 19 067 377,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 170 624 015,49 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 2,03 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 2 162 570,12 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.11.2021 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$ | 100,00 % |

d) Begründung

Der ermittelte Überschuss bei den Mitteln für Zahlungen ist auf Verzögerungen bei der Vorlage von Abschlussberichten und Projektergebnissen sowie auf Berichtigungen zurückzuführen, die von den Prüfern im Rahmen des zweiten Rechnungsabschlusses vorgenommen wurden.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 19,1 Mio. EUR für humanitäre Hilfe in Afghanistan zur Verfügung gestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 02 01 – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

b) Zahlenangaben (Stand: 4.11.2021)

| | Zahlungen |
|--|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 92 121 429,00 |
| 2 Mittelübertragungen | -11 022 864,59 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 81 098 564,41 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 0,00 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 81 098 564,41 |
| 6 Beantragte Entnahme | 33 600 000,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 47 498 564,41 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 36,47 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.11.2021 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$ | entfällt |

d) Begründung

Den derzeit verfügbaren Informationen zufolge sind keine Vorfinanzierungszahlungen für nationale Programme mit geteilter Mittelverwaltung und für Unionsmaßnahmen zu erwarten. Dies liegt an der verspäteten Verabschiedung der Rechtsgrundlagen und der erwarteten nachfolgenden Verzögerung bei der Annahme der nationalen Programme.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 33,6 Mio. EUR für humanitäre Hilfe in Afghanistan zur Verfügung gestellt werden.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 10 01 – Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

b) Zahlenangaben (Stand: 4.11.2021)

| | Zahlungen |
|--|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 170 600 706,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,39 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 170 600 706,39 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 127 359 642,89 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 43 241 063,50 |
| 6 Beantragte Entnahme | 4 000 000,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 39 241 063,50 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 2,34 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 2 363 547,61 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.11.2021 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 100,00 % |

d) Begründung

Aufgrund der laufenden COVID-19-Maßnahmen hatte Europol geringere Ausgaben für Dienstreisen, Sitzungen und Schulungen als erwartet. Die Agentur war davon ausgegangen, dass die COVID-19-Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2021 weniger strikt wären, was mehr Schulungen, Sitzungen und Dienstreisen ermöglicht hätte. Dies ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall.

Daher können Mittel für Zahlungen in Höhe von 4 Mio. EUR für humanitäre Hilfe in Afghanistan zur Verfügung gestellt werden.

I.5

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 01 30 – Naher Osten und Zentralasien

b) Zahlenangaben (Stand: 4.11.2021)

| | Verpflichtungen |
|--|------------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 389 490 660,00 |
| 2 Mittelübertragungen | -37 936 330,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 351 554 330,00 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 0,00 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 351 554 330,00 |
| 6 Beantragte Entnahme | 62 000 000,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 289 554 330,00 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 15,92 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Verpflichtungen |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.11.2021 | 3 482 821,94 |
| 3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$ | entfällt |

d) Begründung

Nach der Übernahme des Landes durch die Taliban kann die internationale Entwicklungshilfe für Afghanistan nicht mehr über Regierungskanäle erfolgen. Nur ein Teil der ursprünglich für die bilaterale Zusammenarbeit mit Afghanistan vorgesehenen Hilfsmaßnahmen kann umgesetzt werden, da sie über internationale Organisationen abgewickelt werden. Gleichzeitig müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um den enormen und akuten Bedarf an humanitärer Hilfe zu decken und einen vollständigen Zusammenbruch des Landes zu verhindern.

Daher wird vorgeschlagen, 62 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf die Haushaltslinie 14 03 01 – Humanitäre Hilfe zur Unterstützung der humanitären Hilfe in Afghanistan zu übertragen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 4.11.2021)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|--|------------------------|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 1 416 512 450,00 | 1 820 000 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 451 035 655,43 | 401 000 000,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 1 867 548 105,43 | 2 221 000 000,00 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 1 725 165 655,43 | 2 028 020 529,79 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 142 382 450,00 | 192 979 470,21 |
| 6 Beantragte Aufstockung | 62 000 000,00 | 80 000 000,00 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6) | 204 382 450,00 | 272 979 470,21 |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 4,38 % | 4,40 % |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 154 184,80 | 7 514,62 |
| 2 Verfügbare Mittel am 4.11.2021 | 141 184,80 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | 8,43 % | 100,00 % |

d) Begründung

Die humanitäre Lage in Afghanistan und in den Nachbarländern verschlechtert sich drastisch, weswegen dringend Hilfe benötigt wird, um dramatischere Folgen zu verhindern.

Der Bedarf an humanitärer Hilfe in Afghanistan ist enorm und dürfte in den kommenden Wochen und Monaten weiter zunehmen, was die ohnehin äußerst schwierige Lage nach Jahrzehnten des Konflikts, nach der Dürre und angesichts der COVID-19-Pandemie noch verschärft.

Schätzungen internationaler Organisationen zufolge dürften im kommenden Winter mehr als 1 Million Kinder vom Hungertod bedroht sein. Der öffentliche Sektor ist im Begriff zusammenzubrechen, da die Gehälter von Lehrkräften öffentlicher Schulen und vom Gesundheitspersonal öffentlicher Kliniken und Krankenhäuser nicht gezahlt werden. Es gibt nicht genug Nahrungsmittel im Land, weil die Gesamternte im Jahr 2021 aufgrund der Dürre um 40 % gesunken ist. Die Ernährungssicherheit nimmt daher weiter ab. Im Oktober galten geschätzte 18,8 Millionen Menschen als stark von Ernährungsunsicherheit betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass es im November bereits 22,8 Millionen Menschen (55 % der Bevölkerung) sein werden.

Die Kommission beabsichtigt, ihre Maßnahmen zu intensivieren und auszuweiten, einschließlich der Bereitstellung grundlegender Notdienste in den Bereichen Nahrungsmittel, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Schutz und Logistik sowie einer besseren Vorbereitung der Bevölkerung auf den Winter. Für die Deckung des unmittelbaren und mittelfristigen Bedarfs wird die Kommission auf bestehenden Partnerschaftsabkommen mit internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen aufbauen und diese erweitern, um so die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen besser zu erreichen.

Die Kommission hat Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 62 Mio. EUR aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI – Europa in der Welt) und Mittel für Zahlungen in Höhe von 80 Mio. EUR aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, dem Instrument für Grenzmanagement und Visa sowie der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung für eine Umschichtung zur Unterstützung der humanitären Hilfe in Afghanistan ermittelt und vorgeschlagen.

Die vorliegende Mittelübertragung wird durch eine eigenständige Mittelübertragung der Kommission in Höhe von 38 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie NDICI – Europa in der Welt „Nahe Osten und Zentralasien“ ergänzt, um den unmittelbaren Bedarf zu decken und eine Aufstockung um insgesamt 100 Mio. EUR an humanitärer Hilfe zu erzielen.

Diese Aufstockung steht im Einklang mit der Ankündigung der Kommission im Rahmen der Rede zur Lage der Union, die veranschlagten 205 Mio. EUR an Mitteln für die humanitäre Hilfe zur Bewältigung der Krise in Afghanistan um 100 Mio. EUR aufzustocken.

Am 3. November betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 14 03 für humanitäre Hilfe 90,56 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 91,06 % belief.